

VERMIETUNG „HANSELIWAGEN“

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bierzapfstelle und Grillanlage inklusive Gasbehältnisse

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen einer klaren Regelung und gelten im speziellen für die Vermietung des „Hanseliwagens“ beziehungsweise der darauf installierten Infrastruktur in Form der Bierzapfanlage sowie der Gasgrillanlage und den erforderlichen Gasbehältnisse im Bezug auf das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter.

2. Mietumfang

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung den „Hanseliwagen“ welcher sich im Besitz des „Club Florian 94“ befindet. Das Mietobjekt befindet sich bei der Übergabe in einem einwandfreien Zustand. Der „Hanseliwagen“ ist bestückt mit einer kompletten Bierzapfeinrichtung bestehend aus Zapfstelle (Hydrant) mit Zuleitungen und Durchlaufkühler (220V Externanschluss) sowie Zapfanschluss (Typ Ueli Bier) für den Anschluss an die mitgelieferten „Ueli Bier – Biergebände“ sowie der erforderlichen Kohlensäuregasflasche. Es wird speziell darauf verwiesen, dass lediglich und ausschliesslich nur „Ueli Bier“, aus technisch Gründen mit dieser Bierzapfeinrichtung gezapft werden kann!

Als weiteres Eingericht befindet sich eine 4-flammen Grillanlage mit Propangasgebände auf dem „Hanseliwagen“.

3. Handhabung

Bedingt durch die internen Absprachen mit der Brauerei „Ueli Bier“ und dem „Club Florian 94“ ist es unumgänglich, dass der Vermieter die vom Mieter bestellte Biermenge (Fässer à 20l) liefern muss (Abnahmevereinbarung)! Für die gelieferte Bierqualität haftet der Vermieter nicht. Bei Reklamationen bemüht sich der Vermieter jedoch um eine Regelung mit der Brauerei „Ueli Bier“ in Vertretung und Wahrung der Interessen des Mieters.

Für die Handhabung der Grillanlage verweist der Vermieter im speziellen auf Artikel 4. Haftung! Grundsätzlich darf kein anderes Gasgebände wie das vom Vermieter mitgelieferten Propangasgebände verwendet werden oder durch den Mieter ausgetauscht werden.

Das Mietobjekt ist ganzheitlich in gereinigtem Zustand vom Mieter an den Vermieter zurückzugeben, ausser es werden diesbezüglich spezielle Absprache getroffen.

4. Haftung

Der Vermieter prüft vor Ort, im Beisein des Mieters die ganzen, vorhandenen technischen Einrichtungen des „Hanseliwagens“. Für alle Bauteile wird eine mündliche Instruktion abgegeben. Im speziellen wird die ganze Grillanlage bei Auslieferung und Rücknahme auf ihre Gasdichtigkeit geprüft.

Verletzt der Mieter fahrlässig oder vorsätzlich vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen und entsteht dadurch dem Mieter einen Personen- oder Sachschaden, so haftet der Mieter (zwingende Gesetzesbestimmungen vorbehalten) ausschliesslich. Jede weitere Haftung des Vermieters, beruhend auf dem Rechtsgrund, wird ausdrücklich wegbedungen.

Mit dem Unterzeichnen der allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennt und erklärt der Mieter die Anlagen verstanden zu haben, sowie die vorangegangenen Ausführungen zu befolgen, insbesondere dem Haftungsrechte.

Durch Unterschriften beidseitig beglaubigt und anerkannt :

Ramlinsburg,

i.V. „Club Florian 94“, Vermieter

Mieter

.....

.....